

Liebe Schützenschwestern,  
liebe Schützenbrüder,  
am **01.09.2020 tritt das 3. WaffRändG in Kraft** und damit für alle Waffenhersteller,  
-fachhändler und Büchsenmacher die elektronische Meldepflicht an das Nationale  
Waffenregister.

Deshalb benötigt ihr zwingend ab dem 01.09.2020 eure NWR-Identifikationsnummern  
(NWR-IDs) zum Ankauf/Verkauf einer Waffe oder wesentlicher Waffenteile (neu oder  
gebraucht), und zu gewissen Reparaturen bei eurem Büchsenmacher an euren Bestands-  
waffen.

Dieses gilt auch bei einem An- bzw. Verkauf einer Waffe oder wesentlicher Waffenteile  
zwischen Privatpersonen.

**Ihr benötigt:**

- eure Personen-ID (beginnt mit einem P),
- die Erlaubnis-ID eurer WBK(s) (beginnt mit einem E),
- die Waffen-IDs (beginnend mit einem W) eurer Bestandswaffen.
- Ggf. die Waffenteile-IDs (beginnend mit einem T), solltet ihr z.B. einen Austauschlauf, ein Wechselsystem oder einen Schalldämpfer besitzen.

**Diese Daten erhaltet ihr auf sogenannten Stammdatenblättern bei eurer zuständigen  
Waffenbehörde.**

Solltet ihr eure NWR-ID nicht automatisch von eurer Behörde zugesandt bekommen, solltet ihr  
die Stammdatenblätter per E-Mail, Fax, Telefon oder Post bei eurer Waffenbehörde anzufordern,  
damit ihr auch nach dem 01.09.2020 noch alle Aktionen ( z.B. Waffenankauf, Waffenverkauf,  
Waffenreparaturen ) durchführen könnt.